

feit gut um, bringt die Billardbälle hinein und läßt sie 12 Stunden lang darin liegen, alsdann werden sie herausgenommen, in reinem kalten Wasser abgewaschen und folgendermaßen dunkelroth gefärbt.

Man läßt in 2 Berliner Quart reinem Wasser $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} geraspelttes Rothholz eine Stunde lang auskochen, setzt alsdann der Flüssigkeit so viel reines kaltes Wasser hinzu, daß dieselbe scharf handheiß bleibt, bringt die nach Vorschrift vorbereiteten Billardbälle hinein und läßt sie $\frac{1}{2}$ Stunde lang darin liegen; alsdann werden sie herausgenommen, in reinem Wasser abgewaschen und polirt.

N^o 4.

Dunkelbraun aus dem Roth- und Blauholze.

Für 10 Stück $2\frac{1}{2}$ zöllige Billardsballe oder andere Knochenarten.

Die Herstellung der braunen Farben wird ebenso wie bei Dunkelroth vollzogen, nur daß man dem Rothholz, $\frac{1}{4}$ \mathcal{A} geraspelttes Blauholz hinzusetzt und sodann operirt.

Die helleren und dunkleren Farben von Braun werden dadurch erzeugt, daß man mehr oder weniger Roth- oder Blauholz in Anwendung bringt.

Die in's gelbliche fallenden braunen Farben sind dadurch zu erzeugen, daß man dem Roth-